

Die Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage

Bearbeitet von
Sebastian Schewe

Erstauflage 2015. Taschenbuch. 76 S. Paperback
ISBN 978 3 95820 459 1
Format (B x L): 19 x 27 cm

[Steuern > Körperschaftsteuer, Umwandlungssteuerrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beack-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe

Textprobe

Kapitel 2.4.1, Die Verrechnungspreisproblematik

Die derzeitige Koexistenz von 27 verschiedenen Systemen der Unternehmensbesteuerung eröffnet viele Möglichkeiten der Steuerhinterziehung und -vermeidung mittels Verrechnungspreisen. Dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden, haben Bartelsman und Beetsma (2000) empirisch belegt

Interne Verrechnungspreise für Vorleistungen werden dazu genutzt, um entweder die Kosten am Endleistungsstandort zu heben bzw. zu senken oder die Einnahmen am Vorleistungsstandort zu erhöhen bzw. zu verringern. Dieses Vorgehen wird als bilanzielle Gewinnverlagerung bezeichnet. Derzeit finden 60% des Welthandels innerhalb multinationaler Unternehmen statt, was die Bedeutung von Verrechnungspreisen verdeutlicht

In der EU wird das System der separaten Gewinnermittlung angewandt. In diesem System haben grenzüberschreitend tätige Unternehmen die Möglichkeit für den konzerninternen, grenzüberschreitenden Transfer von Gütern und Dienstleistungen Preise anzusetzen, die nicht den eigentlichen Marktpreisen entsprechen und auf diese Weise Steuerersparnisse zu realisieren. Dabei werden Kosten in das Land mit hohen Steuersätzen verlagert, um die zu besteuern den Erträge zu mindern. Das Einkommen wird dagegen in Niedrigsteuerländer verlagert, um die aggregierte Steuerbelastung zu senken. Die sich daraus ergebende Konsequenz ist die, dass Länder, aus denen die Gewinne abfließen im Endeffekt weniger Steuereinnahmen verzeichnen

Da nationale Unternehmen, die keine Möglichkeit zur Gewinnverlagerung haben gegenüber multinationalen Unternehmen benachteiligt sind, stellt dieses System eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar

In den letzten Jahren hat sich aufgrund der zunehmenden Verlagerungsaktivitäten die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes, welcher durch die Transferpreisrichtlinien der OECD konkretisiert wurde, etabliert. Er fordert, dass Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen auch unter den Bedingungen des freien Marktes und unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters zustande gekommen wären. Es ist demnach zu überprüfen, ob eine Transaktion dem Grunde nach anzuerkennen ist und ob die Höhe realistisch bemessen ist. Die Bestimmung dieser Preise gestaltet sich trotz dieses Grundsatzes als schwierig, insbesondere dann, wenn es sich um hochspezialisierte Güter und Leistungen handelt, bei denen keine Marktpreise zu Grunde gelegt werden können

Das System der separaten Gewinnermittlung birgt somit die Gefahr von Spillovern. Die Steuerpolitik eines Landes beeinflusst die Externalitäten auf andere Länder. Erhöht ein Land seinen Steuersatz, so wird das Unternehmen, das dort eine Tochtergesellschaft hat, die Verrechnungspreise für Güter und Dienstleistungen, die dorthin fließen, erhöhen, um somit den Gewinn der Muttergesellschaft zu steigern und die Steuerbemessungsgrundlage in Land mit der Steuererhöhung zu mindern

Zu den Hauptanliegen der Finanzbehörden zählt deshalb die Aufdeckung und Berichtigung von Gewinnverlagerungen durch die Überprüfung unternehmensinterner Verrechnungspreise. Auch ohne Manipulationsabsicht kann es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Finanzbehörden kommen, da die Ermittlungsvorschriften zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten variieren. Setzen die beteiligten Finanzbehörden unterschiedliche Verrechnungspreise für die gleiche Transaktion an, so kann dies dazu führen, dass der Gewinn doppelt besteuert wird. Die Tatsache, dass einzelne Staaten die festgesetzten Verrechnungspreise einseitig ändern können, birgt somit große Gefahren für die Unternehmen.